



Neujahrsempfang der Gewerkschaft der Polizei – Landesvorsitzender spricht Klartext

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Am 6. Februar 2018 führte unser Landesbezirk der Gewerkschaft der Polizei (GdP) seinen traditionellen Neujahrsempfang durch.

Am Ende des Jahres 2016 fand, wie schon bereits berichtet, ein personeller Umbruch innerhalb unserer GdP statt, welcher mich als damals neu gewählter Landesvorsitzender dazu veranlasst hatte, den Neujahrsempfang im letzten Jahr auszusetzen. Diese Entscheidung habe ich getroffen, weil ich mich erst in meiner neuen Rolle



als Landesvorsitzender einfinden und einarbeiten musste.

Umso mehr hat es mich gefreut, dass wieder zahlreiche Gäste teilgenommen haben. Insbesondere das unser Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Herr Strobl, durch seinen Wortbeitrag seine Verbundenheit zu seiner Polizei zum Ausdruck gebracht hat.

Unser Brief in Bezug auf die beabsichtigte Dienstpostenbewertung (wir berichteten in DP 1/2018) ist inzwischen bei Herrn Strobl eingegangen und ich denke, es ist deutlich erkennbar, dass unsere Bewertungen völlig unterschiedlich ausfallen werden.

Wir sind uns innerhalb der Verantwortungsträger in der GdP einig, dass wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln gegen diese Form der Dienstpostenbewertung vorgehen werden. Für uns als Sozialpart-

ner, ist es nicht nachvollziehbar, warum wir bisher noch nicht zu einer Gesprächserörterung eingeladen wurden, obwohl vom Beginn an bekannt ist, dass die Gewerkschaft der Polizei in der beabsichtigten Umsetzung einen verfassungswidrigen Verstoß sieht.

Wir sind die Gewerkschaft die KLARTEXT spricht und nicht hinter dem Berg hält, wenn wir Probleme auf uns zukommen sehen, welche durchaus noch abwendbar wären.

An dieser Stelle erspare ich mir darauf hinzuweisen, dass es schon seit dem Kienbaum-Gutachten eine Bewertung der Polizeiarbeit gibt, welche ausschließlich dem gehobenen und höheren Dienst zuzuordnen sind. Jetzt ist es an der Zeit, die Zweigeteilte Laufbahn einzuführen. Dann wäre eine Dienstpostenbündelung und die Ausweisung der Spitzenämter, mit uns als den anzuhörenden Sozialpartner, sicherlich leichter durchzuführen.

Um es noch einmal im Klartext zu sagen. Das Eingangssamt im Polizeiberuf muss die A 11 sein und die Anzahl der Spitzenämter ist gegenüber dem Ist-Stand deutlich zu erhöhen. Herr Strobl wurde von mir gebeten, nicht nur von der sehr guten Arbeit seiner Polizei zu reden, sondern ihr auch die längst überfällige Wertschätzung zukommen zu lassen. Er solle dem Mittleren Dienst ein Ende bereiten und den Freiwilligen Polizeidienst abschaffen.

Es gibt viel Unmut unter den Beschäftigten der Polizei, was die geplante Dienstpostenbewertung angeht. Denn langsam kommt bei den Kolleginnen und Kollegen an, wie niederschwellig in bestimmten Bereichen gedacht wird.

Als Weiteres wurde darauf hingewiesen, dass die Polizei personell ausgetrocknet ist und die Attraktivität zu steigern sowie die Einstellungspraxis zwingend zu verändern ist. Uns fehlt qualifiziertes Personal, um die Aufgaben in der Zukunft bewältigen zu



können. Dazu fehlen immer noch ca. 1000 Stellen. Wir brauchen keine „freiwilligen Verlängerer“, sondern junge Menschen, welche sich für den Polizeiberuf begeistern.

Wir benötigen für die Polizei eine solide und nachhaltige Finanzierung, welche über die Zeit einer Legislaturperiode hinaus dauerhaften Bestand hat. Es geht bei Investitionen eben nicht nur um die Technik, sondern auch in die Beschäftigten muss investiert werden. Dazu hat die GdP zwei klare Forderungen:

- Die Erschwerniszulage zum lageorientierten Dienst muss auf ein Industrieniveau von ca. 15 €, aber mindestens auf 5 € angehoben werden. Es ist schon ein Armutszeugnis gewesen, dass die Petition der GdP abgelehnt und dann noch durch eine wahnsinnige Erhöhung von 7 Cent als angemessen bezeichnet wurde.
- Wir sind beim Thema zur Vergütung der Bereitschaftszeiten aus dem Einsatz von Baden-Baden und von Wittenberg noch nicht am Ende. Leider scheint sich hier keine Einigung abzuzeichnen, weil Verantwortungsträger eine Auslegung von dem Begriff „Freizeit“ sehr weitreichend ansehen. Wir als GdP sehen

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei – Landesjournal BW – sowie in der Digit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr uns auch unter der Mobilnummer 01 73/3 00 54 43.

Der Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2018 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Montag, dem 5. März 2018, für die Mai-Ausgabe ist er am Montag, dem 2. April 2018.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Andreas Heck

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Andreas Heck (V.i.S.d.P.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Mobil 0173 300 544 3
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40
vom 1. Januar 2018

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

das anders und wenn wir bei unserem nächsten Gespräch im Staatsministerium mit Herrn Jäger keine akzeptable Lösung erreichen, werden wir uns entsprechende öffentlich wirksame Aktionen überlegen. Ich bin mir sicher, dass wir bei diesem Thema die Bürgerinnen und Bürger und somit die Wählerinnen und Wähler hinter uns scharen können.

Nebenbei sei bemerkt, wer glaubt, mit dieser Maßnahme vom hohen Überstundenberg herunterzukommen, der handelt äußerst unanständig.

Über die Tarifbeschäftigten wurde Herr Strobl informiert, dass es immer noch kein eigenes Berufsbild der oder des Polizeifachgestellten gibt. Der In-



nenminister wurde gebeten, die Arbeitsgruppe im Innenministerium, welche angeblich schon in der letzten Legislaturperiode benannt wurde, wieder aufleben zu lassen, um auch dem Tarifpersonal die angemessene Wertschätzung durch eine anständige Bewertung zukommen zu lassen.

Auf ein weiteres Ärgernis wurde hingewiesen:

Um der Personalmisere etwas Herr zu werden, wurde inzwischen das



Alle Fotos: GdP BW, © Heinz Remke



Praktikum in der Ausbildung auf ein Jahr erhöht. Realistisch betrachtet und dies ist aus den Rückmeldungen an uns deutlich erkennbar, kann der Ausbildungsplan wie angedacht in den allermeisten Fällen nicht so umgesetzt werden, wie es in den Ausbildungsvorschriften vorgesehen ist. Es ist eindeutig unstrittig, dass bei der Erhöhung der Ausbildungszahlen eine hohe Ausbildungslast im Polizeieinzeldienst entstanden ist. Die Auszubildenden werden in der Stärkemeldung ab einem bestimmten Zeitpunkt mitgezählt und somit ist klar, dass diese Auszubildenden als zweiter Streifenpartner im Dienstwagen unterwegs sind. Wir als GdP fordern hier eindringlich, dass auch den Auszubildenden im Schichtdienst die Wechselschichtzulage zu bezahlen ist. Es gibt keinen Grund bei belastenden Nachtdiensten, diesen eingesetzten Beamtinnen und Beamten die dafür vorgesehene Zulage nicht zu bezahlen, weil sie sich noch in Ausbildung befinden. Herr Strobl wurde gebeten, dafür zu sorgen, dass die Erschwerniszulagenverordnung entsprechend verändert wird.

Die aufgeführten Punkte waren nur ein kleiner Ausschnitt von all dem, was wir für Aufgaben vor uns haben. Die Forderungen unserer GdP sind nicht utopisch und nicht unerreichbar. Ich möchte es noch einmal im Klartext formulieren:

Die GdP fordert nur ein, was den Beschäftigten in der Polizei seit Jahren vorenthalten wird. Nämlich die Wertschätzung zu erhalten, die sie verdient hat.

Hans-Jürgen Kirstein



Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand

Die statusrechtlichen Voraussetzungen für die Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand wurden durch das Gesetz vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1035) geändert. Seither können Landesbeamte auf Antrag grundsätzlich den Ruhestandseintritt bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hinauschieben, wenn dies im dienstlichen Interesse liegt (§ 39 LBG). Beamtinnen und Beamte im Polizei- und Justizvollzugsdienst können unter gleichen Voraussetzungen bis zum 65. Lebensjahr und beamtete Einsatzkräfte der Feuerwehr bis zum 63. Lebensjahr im Dienst verbleiben.

Die freiwillige Weiterarbeit ist auch in Teilzeit zu mindestens 50% möglich. Wenn die Voraussetzungen für eine unterhältige Teilzeit vorliegen (z. B. Pflege eines Angehörigen), ist sie auch mit lediglich 30% der Arbeitszeit möglich.

Anreize für die freiwillige Weiterarbeit bei Teilzeitbeschäftigung:

- Besoldung entsprechend dem Teilzeitumfang.
- Zusätzliche Gewährung eines Zuschlags, der sich nach dem Umfang der Freistellung und dem erdienten Ruhegehalt bestimmt.
- Wenn der Höchstruhegehaltssatz noch nicht erreicht ist: Erhöhung des Ruhegehaltssatzes je nach Umfang der Teilzeit.
- Wenn der Höchstruhegehaltssatz bereits erreicht ist: Zusätzlicher Besoldungszuschlag i. H. von 10%.

In einem Urteil des VGH Baden-Württemberg, Az.: 4 S1519/12, wurde der Rechtsanspruch auf Lebensarbeitszeitverlängerung bestätigt.

Von der Möglichkeit einer freiwilligen Weiterarbeit haben im Jahr 2013, 234 Beamte, im Jahr 2014 261 Beamte, im Jahr 2015 358 Beamte und im Jahr 2016 411 Beamte (jeweils bis November) Gebrauch gemacht.

Siehe hierzu auch „Personalsituation in der Polizei Baden-Württemberg“, Drucksache 16/904 vom 28. Oktober 2016, Landtag Baden-Württemberg/16. Wahlperiode.

Ein Gutachten in Rheinland-Pfalz hat zweifelsfrei festgestellt, dass die dort eingeführte Lebensarbeitszeitverlängerung für die Polizei zu einer fast 100%igen Erhöhung der begrenzten Dienstfähigkeit geführt hat.



Foto: © GdP BW, Guntram Lottmann

Hier die wesentlichen Feststellungen (auszugsweise) dieser Studie:

- Die Zahl der eingeschränkt Dienstfähigen hat sich seit 2000 auf 900 fast verdoppelt und wird durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit weiter steigen.
- Ältere leiden häufiger unter Erkrankungen.
- Durch den Zwang, ältere Kollegen vor gefährlichen und besonders belastenden Einsätzen zu schützen, werden die Jüngeren überlastet.
- Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird die „Kampfkraft“ der Polizei geschwächt.
- Aus gesundheitlichen Gründen müssen die Kollegen nach 20 Jahren WSD und ab dem 50. Lebensjahr die Zusage erhalten, freiwillig aus dem WSD ausscheiden zu können.

Forderungen der Gewerkschaft der Polizei:

Altersteilzeit für alle

Durch die starke Arbeitsverdichtung innerhalb der Polizei in Baden-Württemberg sind viele ältere Beamtinnen und Beamte im operativen Bereich nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in der Lage, die Dienstverrichtung so zu erledigen, wie es die Bürgerinnen und Bürger von ihrer Polizei erwarten.

Deshalb muss es neben der Möglichkeit einer Lebensarbeitszeitverlängerung auch den Anspruch auf Altersteilzeit für alle Beschäftigten geben. Egal ob hierfür gesundheitliche Gründe vorliegen oder der Beschäftigte z. B. seine Arbeitszeit zur Pflege eines Angehörigen reduzieren möchte. Im Übrigen gab es eine solche Regelung bis zum Jahr 2009.

Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Rückkehr in Vollzeit und Recht auf freie Erhöhung/Absenkung der prozentualen Teilzeitanteile

Ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf

Vollzeit ist überfällig und wird zu mehr Gleichberechtigung in der Arbeitswelt führen.

In Zeiten des digitalen Wandels und Fachkräftemangels muss das Land BW ihren Beschäftigten etwas bieten. Insbesondere als zertifizierter familienfreundlicher Arbeitgeber, audit „berufundfamilie“, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als höchstes Gut der Polizei die Möglichkeit haben, Beruf und Familie bestmöglich zu vereinbaren!

Die Gewerkschaft der Polizei setzt sich dafür ein, dass der Anspruch auf Aufstockung zur Vollzeit jederzeit möglich sein muss, ohne dass vorher eine Prüfung gem. § 69 Abs. 10 LBG, der sogenannten Unzumutbarkeitsprüfung der Fortsetzung einer Teilzeitbeschäftigung stattfindet.

Des Weiteren muss Teilzeitbeschäftigung nach den persönlichen Lebenslagen eines jeden Einzelnen möglich sein. Das heißt, dass die prozentualen Teilzeitanteile von jedem in der Höhe frei beantragt und mit einem Rechtsanspruch hinterlegt werden müssen.

Absenkung der Wochenarbeitszeit

Der 5-Schichten-Dienst bei der Polizei im Land Baden-Württemberg wurde auf eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden ausgelegt. Längst überfällig ist hier eine Rückkehr zur 38,5-Stunde-Woche.

Wie das aussehen kann, macht Schleswig-Holstein vor:

Innenminister Hans-Joachim Grote benannte verbindliche Ziele: „Bis zum Jahr 2021 werde die Wochenarbeitszeit für länger als zehn Jahre Wechselschichtdienstleistende auf 39 Stunden, für länger als 20 Jahre Wechselschichtdienstleistende sogar auf 37 Stunden sinken. Das entspricht einer um 11 bzw. 21 Arbeitstage verkürzten Jahresarbeitszeit. Grote zeigte sogar bereits eine konkrete Perspektive bis 2023 auf: So soll die Arbeitszeit dann sogar auf 38/36 Stunden (16/25 Arbeitstage im Jahr weniger) pro Woche sinken. Für die Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten sollen vergleichbare Regelungen gelten.“

Wer sich einem modernen Arbeitsrecht im 21. Jahrhundert stellen

Fortsetzung auf Seite 4



AUS DER MITGLIEDERVERWALTUNG

Fortsetzung von Seite 3

möchte, muss sich den Herausforderungen und Chancen stellen. Flexibilität bedeutet nicht, dass man ein System in Minimalbesetzung am Laufen hält, sondern den Beschäftigten mehr Souveränität ermöglicht. Ergänzt mit einem Gesundheitsmanagement, das unter Fürsorgeaspekten angewandt wird, reduziert Fehlzeiten durch Krankheitstage und erhöht die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Polizei.

Denn: Gesundheit ist die Voraussetzung für Höchstleistung!

Eintritt in den Ruhestand

Liebe GdP-Mitglieder,

teilt bitte der GdP-Geschäftsstelle mit, wenn Ihr in Ruhestand bzw. Rente geht, da wir nicht wissen, ob Ihr regulär geht oder Eure Dienstzeit verlängert. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn Ihr vorzeitig Eure Dienstzeit beendet und ob Ihr mit Eurer privaten E-Mail-Adresse (bitte angeben) in den Seniorenverteiler aufgenommen werden möchtet.

Eine kurze Mail oder Fax mit Datum des Beginns des Ruhestandes/der Rente genügt.

Sendet dies bitte:

per Mail an: mitgliederabteilung@gdp-bw.de

per Fax an: 0 70 42/8 79-1 02 07 oder

per Post an: Gewerkschaft der Polizei-Mitgliederverwaltung, Maybachstr. 2, 71735 Eberdingen

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Gewerkschaft der Polizei beim Leiter der Hochschule

Zu einem interessanten Gespräch trafen sich der Leiter der Hochschule für Polizei, Martin Schatz, und Vertreter der Gewerkschaft der Polizei am Donnerstag, dem 18. 1. 2018, in Villingen-Schwenningen.

Wir haben die Themen angesprochen, die das Personal der Hochschule derzeit am stärksten beschäftigen. Den Anfang machte die Dienstpostenbewertung. Wir haben die Position der GdP dargestellt und darauf hingewiesen, dass in diesem Bereich kaum Informationen vorhanden sind. Herr Schatz sagte zu, dies baldmöglichst zu ändern.

Für sehr viele Diskussionen und Befürchtungen sorgt derzeit der Auf-



Foto: GdP BW, ©Heinz Remke

bau der neuen Standorte in Herrenberg und Wertheim. Viele Bedienstete

haben Angst, dass sie insbesondere nach Wertheim zwangsweise abgeordnet werden könnten. Nach Auskunft von Herrn Schatz sollen derartige Fälle nach Möglichkeit vermieden werden. Die Hochschule, wolle vielmehr im Rahmen ihrer Möglichkeiten für Anreize sorgen, um freiwillige Kandidaten zu finden.

Teilnehmer von links nach rechts:

Leiter der Hochschule Martin Schatz Landesvorsitzender der GdP, Hans-Jürgen Kirstein Bezirksgruppenvorsitzende der Hochschule, Alexandra Schaal Schriftführer im geschäftsführenden Landesvorstand, Heinz Remke

AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe PP Stuttgart

Der GdP-Seniorenstammtisch der Bezirksgruppe PP Stuttgart trifft sich am

Donnerstag, 29. 3. 2018, 14 Uhr,
im Café COOKIES,
Löwenmarkt 13,
Stuttgart-Weilimdorf
Telefon 07 11/8 87 28 29

Die Anfahrt ist mit der U 6 möglich. Die Haltestelle Löwenplatz befindet sich direkt unterhalb des Café COOKIES.

Parkmöglichkeiten, auch in Parkhäusern, befinden sich im unmittelbaren Bereich. Ich bitte zu beachten, dass die Verkehrsüberwachung präsent ist.

Eine Anmeldung über 0 71 56/2 27 99 (ggf. Anrufbeantworter abwarten) oder

burkartwh.gerlingen@t-online.de würde die Planung erleichtern.

Problemlos ist aber auch eine spontane Teilnahme an unserem Treffen.

W. B.



Finden Sie uns auf Facebook...
www.facebook.com/GdP.BW/?ref=bookmarks



AUS DEN BEZIRKS- UND KREISGRUPPEN

Bezirksgruppe Offenburg besuchte Signal-Iduna-Park zum Heimspiel von Borussia Dortmund gegen den SC Freiburg

Gewinner war jedoch die Kinderkrebshilfe.

„Einmal die gelbe Wand und diese Atmosphäre live miterleben“ – dieser Beweggrund war bei den Mitgliedern der GdP-Bezirksgruppe Offenburg immer wieder zu hören, als es darum



Foto: Privat, © Dominik Birmele

ging, sich für den Besuch im Dortmunder Signal-Iduna-Park anzumelden. Mit dem Heimspiel gegen den Sportclub Freiburg ging dieser für viele Fußballfans aus den Reihen der GdP-Bezirksgruppe lang gehegte Wunsch am 20. Spieltag Ende Januar in Erfüllung. Mit kollegialer Unterstützung von Sven Kessel, dem örtlichen Ansprechpartner von GdP-Partner Signal Iduna, war es gelungen, 55 der das ganze Jahr über begehrten

Eintrittskarten für dieses einmalige Stadion zu erhaschen.

Da Bezirksgruppenvorsitzender Andres Heck auch bei GdP-Partner BBBank auf offene Ohren gestoßen war, begann die gemeinsame Busfahrt mit einem von der BBBank gesponserten Frühstück. Eine willkommene Stärkung für die große GdP-Familie, in der alle Generationen vertreten waren – von elf bis 82 Jahren. Bereits vor Erreichen der Ruhrpott-Metropole und Stunden vor dem Anpfiff kam die erste Spannung auf. Denn die vom BG-Vorsitzenden Heck veranstaltete Tombola war mit überaus attraktiven Preisen gespickt. Glücksfee Hannah hatte allerhand zu tun, bis alle Preise verlost waren. Sigrid Schmitt von der Datenstation des PP Offenburg war das Glück besonders holt. Mit Fortunas Unterstützung sahnte sie gleich beide Hauptpreise ab. Zum einen darf sie gemeinsam mit einem Begleiter ein Heimspiel des Sportclubs Freiburg von der Haupttribüne aus besuchen. Noch mehr Attraktionen erwarten die glückliche Gewinnerin, sie ist bereits seit über 20 Jahren Mitglied in der GdP, bei einem Tag im Europa Park Rust. Auch hier ermöglicht es der vom Europa Park gestiftete Gewinn, eine Begleitperson mitzunehmen. Trikots der beiden Fußballmannschaften und zahlreich Sachpreise rundeten die Verlosung ab.



Foto: GdP BW, © Andreas Heck

Spende an Kinderkrebshilfe

Neben den glücklichen Preisträgern darf sich die Kinderkrebshilfe Freiburg als Gewinner fühlen. Denn der komplette Erlös der Fahrt wird der Kinderkrebstation gestiftet. In den nächsten Tagen wird BG-Vorsitzender Heck den Geldbetrag von 750 Euro vor Ort übergeben. Sein Dank gilt allen Reiseteilnehmern, die ein Herz für Unterstützung der erkrankten Kinder zeigten.

Somit freuten sich auch diejenigen, die bei der Tombola leer ausgingen über einen überaus gelungenen Ausflug mit der Bezirksgruppe. Bereits vor dem Anpfiff war Gänsehaut angesagt, als der legendäre Fangesang „You’ll never walk alone“ aus den 81.300 Kehlen durch das ausverkaufte Stadion schallten. Dieser Song vereint nicht nur die Fußballfans der Welt – ein Stück weit steht er auch für die GdP, die sich auch mit solchen attraktiven Aktionen immer wieder in den Dienst seiner Mitglieder stellt.



Foto: GdP BW, © Andreas Heck



Foto: GdP BW, © Andreas Heck





**Gewerkschaft
der Polizei**

Baden-Württemberg

Seminarprogramm - 2018

Januar

Februar

März

- **06.März 2018** „Vertrauensleuteschulung“ in Hochdorf

April

Mai

- **15.Mai 2018** „Teamer-Seminar Jugend“ in Merklingen
- **15.Mai 2018** „Rechtsschutz bei der GdP“ in Stuttgart, DGB-Haus
- **22. – 24.Mai 2018** „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Bad Urach

Juni

- **05.Juni 2018** „Vertrauensleuteschulung“ in Hochdorf
- **13. – 14.Juni 2018** „Frauseminar“ im Tagungshaus Kloster Neresheim

Juli

September

- **18.September 2018** „Vertrauensleuteschulung“ in Hochdorf

Oktober

November

- **05. – 07.November 2018** „Vorbereitung auf den Ruhestand“ in Bad Urach
- **06.November 2018** „Vertrauensleuteschulung“ in Hochdorf

Dezember

Anmeldungen sind über die Bezirksgruppen an die Landesgeschäftsstelle zu richten.

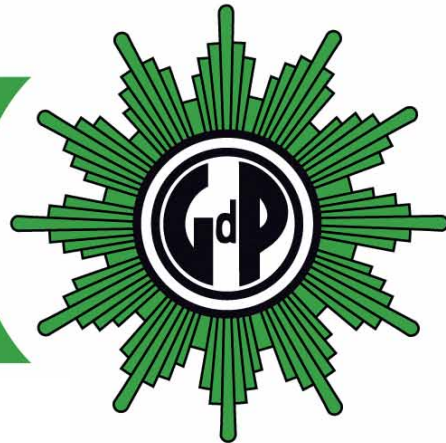
Heinz Remke – zuständig für Bereich Bildung

Bei Fragen, bzw. Anregungen: heinz.remke@gdp-bw.de

Stand: 03.01.2018



**Frauen
gruppe**



Gewerkschaft der Polizei

GdP Frauenseminar 2018

Wann:	13. – 14. Juni 2018, Beginn 10.00 Uhr
Veranstaltungsort:	Kloster Neresheim, 73450 Neresheim
Referentin:	Frau Susanne Baier (Heilpraktikerin)
Thema:	Entlastungstage vom dienstlichen Alltag „Ich bin einzigartig – so wie ich bin, so bin ich richtig“
Teilnehmeranzahl:	16

Seminar für ein gewinnbringendes Frauenselbstbewusstsein, mit vielen Wohlfühl- und Glücksmomenten.

Frau Baier (Heilpraktikerin) wird uns in diesen zwei Tagen mit vielen Entspannungsübungen und musikalischer Umrahmung (live Musik) in unserer inneren Stabilität und Mitte stärken, damit wir nach diesen zwei Tagen mit einer gestärkten Selbstwertschätzung wieder in den „Alltag“ (privat und dienstlich) starten können.

Hinweis: Die Seminarkosten trägt der GdP-Landesbezirk Baden-Württemberg"

Wir freuen uns auf euch!
Euer Landesfrauenvorstand

Anmeldungen bis zum 23. April 2018 bei der GdP-Geschäftsstelle, Tel.: 07042/8790 oder per Mail an andrea.stotz@gdp-bw.de. Der Programmablauf wird mit der Anmeldebestätigung verschickt.



Wussten Sie schon?

...dass bei AROSA-Flusskreuzfahrten...

...Kinder in Begleitung eines Erwachsenen übrigens bis zum 15. Lebensjahr kostenfrei reisen und sie werden je nach Interesse und Wetter fast rund um die Uhr betreut. Lehnen Sie sich also zurück und genießen Ihre Reise auf unseren modernen und luxuriös ausgestatteten Schiffen, während Sie Ihre Kleinen ganz in Ihrer Nähe in guten Händen wissen. Entdecken Sie mit Ihren Kindern gleich mehrere Städte und Naturwunder auf einer einzigen Reise und erfahren viele interessante Geschichten über die historischen Orte entlang märchenhafter Wasserstraßen.

Auf den A-ROSA Familienkreuzfahrten bieten wir ganz besondere Angebote für Familien. Wählen Sie zwischen Kabinen aller Kategorien, wahlweise mit Zusatzbett oder einer großzügigen Familienkabine. Dazu gibt es das A-ROSA Premium alles inklusive-Paket mit Gourmet-Buffets und Live-Cooking, ganztägig hochwertiger Getränkeauswahl, 15% Ermäßigung auf SPA-Anwendungen, kostenfreies WLAN an Bord und vieles mehr.

Fahren Sie doch einmal auf der Mosel

ab Köln – Trier – Koblenz – Köln

Wir haben Ihnen zwei Familientermine herausgesucht

14.07. – 19.07.2018 A-ROSA FLORA ab 1.149,- p.P., 2-Bett Außenkabine (Kind bis 15 Jahre frei)

28.07. – 02.08.2018 A-ROSA FLORA ab 1.149,- p.P., 2-Bett Außenkabine (Kind bis 15 Jahre frei)

Flusskreuzfahrt auf dem Rhein

9 Nächte ab Köln über Hoorn, Harlingen, Lelystad, Amsterdam, Rotterdam, Gent, Terneuzen, Antwerpen und Nijmegen nach Köln.

19.07. – 28.07.2018 - A-ROSA FLORA ab 1.649,- p.P., 2-Bett Außenkabine (Kind bis 15 Jahre frei)

Donauklassiker

5 Nächte ab Passau (Engelhartzell – Wien- Budapest - Bratislava – Wachau – Linz – Entgelhartzell (Passau)

30.10. – 04.11.2018 A-ROSA Bella ab 879,-, p.P., 2-Bett Außenkabine (Kind bis 15 Jahre frei)

Wir haben noch mehr Familientermine für Sie.

Warum sollte ein erholsamer Urlaub nur allein oder zu zweit möglich sein? Familien sind bei uns gern gesehen. In unseren Familienkabinen gibt es ein großzügiges Doppelbett und – durch eine Verbindungstür getrennt – zwei vollwertige Einzelbetten. So können Sie ganz nach Bedarf Rückzugsorte schaffen oder ein munteres Familienleben pflegen.

Bei zwei Erwachsenen (Vollzahler) und zwei Kinder bis 15 Jahren, bekommen die Kinder eine Kabine neben den Eltern und die Kinder reisen frei. Hier können Sie richtig sparen.







PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

